Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kiebitzreihe

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Kiebitzreihe für das Gebiet des Spielplatzes am Wendeplatz der Straße Koppeldamm, nordöstlich des Bauhofgrundstücks und südwestlich der Grundstücke Wiesengrund 10 – 18; hier: Planaufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiebitzreihe hat in ihrer Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, für das Gebiet des Spielplatzes am Wendeplatz der Straße Koppeldamm, nordöstlich des Bauhofgrundstücks und südwestlich der Grundstücke Wiesengrund 10 – 18 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a aufzustellen. Zugleich wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a für dieses Gebiet vom 07.05.2015 aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

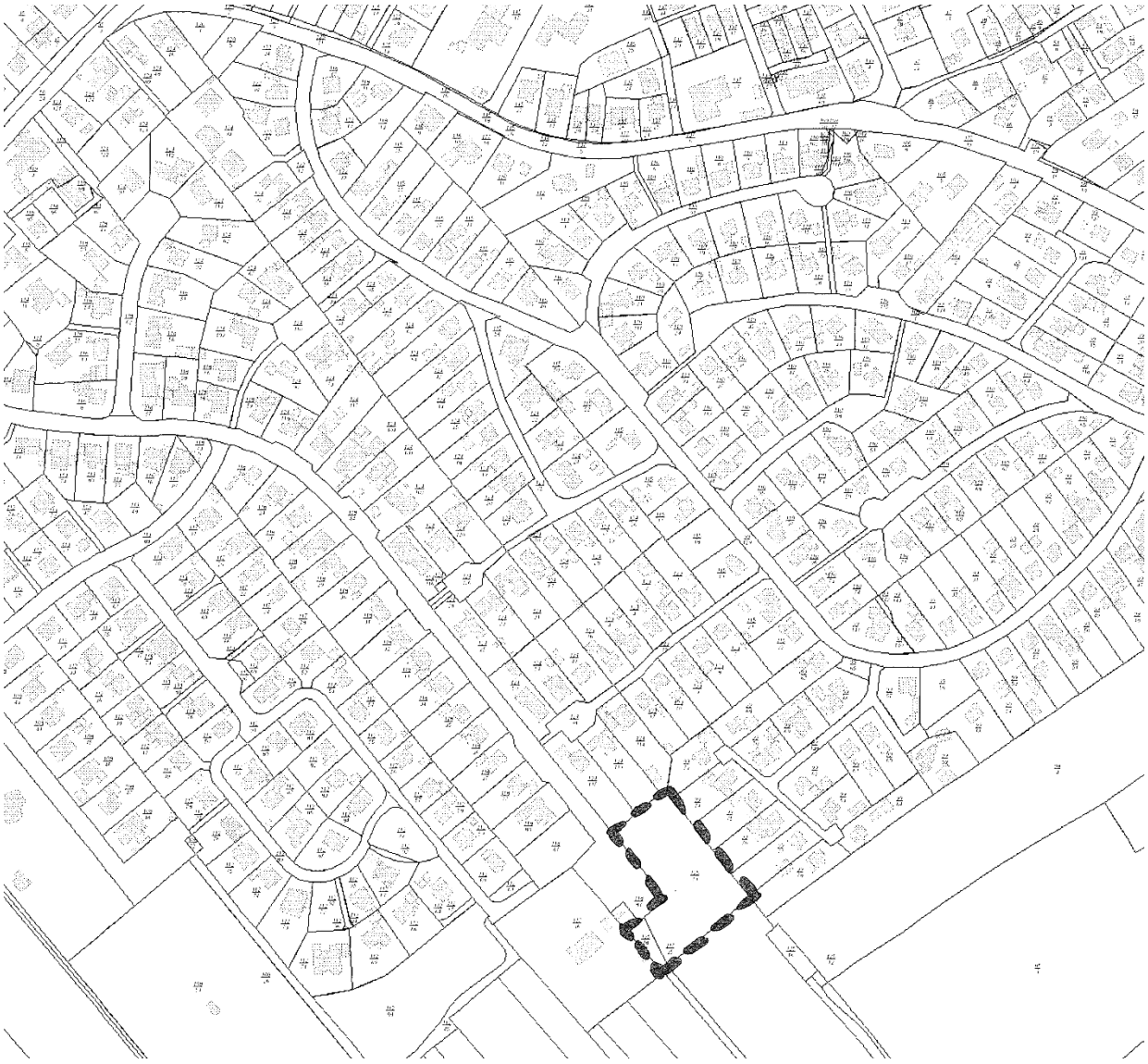

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

10. November 2017

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst (Holstein), den 05.10.2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher